



Beschluss Nr. 1/2022

am 28.04.2022 um 18.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer online Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Innerebner Pichler Monika	Eltern	X	
Senn Angelika	Eltern		X
Locher Martin *	Schüler	X	
Bacher Heidi *	Schüler	X	
Strickner Manuel	Lehrpersonen	X	
Assner Ulrike	Lehrpersonen	X	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	X	
Burger Renate	Erzieherin	X	
Unterer Martin	Schulführungskraft	X	
Pallestrong Carmen	Schulsekretärin	X	

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Genehmigung der Bilanz für das Jahr 2021 und Zweckbestimmung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das gesetztesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 17 vom 22.10.1993 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;



- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2021
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 26.04.2022 zum Jahresabschluss 2021

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 26.04.2022 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE SCHULSEKRETÄRIN
Carmen Pallesstrong

DER DIREKTOR
Martin Unterer
(digital unterzeichnet)

Veröffentlichung an der Anschlagtafel der Schule für fünfzehn aufeinander folgende Tage und auf der WEB-Seite der Schule